

Jürgen Bellers, Markus Porsche-Ludwig

# Internationales und nationales Recht in Beispielen aus Gerichtsurteilen





Jürgen Bellers,  
Markus Porsche-Ludwig

Internationales und nationales Recht  
in Beispielen aus Gerichtsurteilen

Verlag Traugott Bautz GmbH  
Nordhausen 2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische  
Daten sind im Internet über <http://www.dnb.de> abrufbar.

© Verlag Traugott Bautz GmbH  
99734 Nordhausen 2021  
ISBN 978-3-9594 8-525-8

# Gliederung

<b>Einleitung.....</b>	<b>7</b>
<b>1. Beispiel: Atombomben gegen Friedensfürchtige, oder: der Einzelne gegen die Supermächte.....</b>	<b>9</b>
<b>2. Beispiel: Fleißige Berufsschülerin gegen Europa- recht, oder: mein EU-Recht auf freie Berufsausbil- dung in der EU, und woran es scheitert.....</b>	<b>13</b>
<b>3. Beispiel: Änderungskündigung nicht erlaubt .....</b>	<b>15</b>
<b>4. Beispiel: Nur Staaten können für Kriegsentschädi- gungen herangezogen werden.....</b>	<b>17</b>
<b>5. Beispiel: Staatenimmunität .....</b>	<b>23</b>
<b>6. Beispiel: Niederländische Sozialbehörde klagt gegen Deutschen, sesshaft in Deutschland .....</b>	<b>27</b>
<b>7. Beispiel: Abschiebung eines Ausländers.....</b>	<b>33</b>
<b>8. Beispiel: Aufenthalt eines Ausländers in der BRD .....</b>	<b>37</b>
<b>9. Beispiel: „Streitig ist die Gewährung von Sozialhilfe für Deutsche im Ausland“ .....</b>	<b>41</b>
<b>10. Beispiel: Wie autonom sind die Kirchen? .....</b>	<b>47</b>

## 6 Gliederung

<b>11. Beispiel: Bundesgerichtshof legt dem EuGH Fragen zur Pflicht von Internethändlern vor, über Herstel- lergarantien zu informieren.....</b>	49
<b>12. Beispiel: Das generelle Abtreibungsverbot mit Ausnahmen.....</b>	55
<b>Abkürzungen .....</b>	63
<b>Die Autoren .....</b>	67

# Einleitung

In der sozialen Realität gibt es politische Konflikte, in deren Kontext eine der (in- oder ausländischen) Parteien oder beide vor ein in- oder ausländisches Gericht gehen. Ob es sich dabei um private Personen oder Staaten handelt, ist wichtig für das anzuwendende Recht, entweder die nationalen Rechtsordnungen oder das Völkerrecht. Ein öfters von den Gerichten angewandtes Recht ist dabei das (internationale) Privatrecht oder das Verfassungsrecht. Internationales Privatrecht regelt z.B., welches Recht gilt, wenn ein Syrer eine Deutsche heiratet, das bemisst sich danach, wo der Schwerpunkt der zukünftigen Ehe liegen wird, in Deutschland oder in Syrien. Das Völkerrecht ist das Recht zwischen Staaten; hier taucht der einzelne Bürger nur auf, wenn sein Staat sich rechtlich gegenüber anderen Staaten für ihn einsetzt, so bei evtl. Schadensersatzansprüchen infolge eines Krieges.